

ALLGEMEINVERFÜGUNG des Landkreises Holzminden

vom 09.06.2021

Feststellung der Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz der mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen von 35 im Landkreis Holzminden

Gemäß § 1 a Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Es wird festgestellt, dass die nach § 1 a maßgebliche 7-Tage-Inzidenz der mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen im Landkreis Holzminden den Wert von 35 unterschreitet.

Damit sind ab dem 11.06.2021 die Schutzmaßnahmen der Niedersächsischen Corona-Verordnung für eine Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 35 anzuwenden.

Es wird bestimmt, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Begründung:

Seit dem 04.06.2021 wird im Landkreis Holzminden die nach § 1 a Abs. 3 der Niedersächsischen Corona-Verordnung maßgebliche 7-Tage-Inzidenz der mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen von 35 unterschritten.

Der Fünftagesabschnitt nach § 1a Abs. 3 der Niedersächsischen Corona-Verordnung von fünf aufeinander folgenden Werktagen wird damit mit Ablauf des Mittwochs, dem 09.06.2021 vollendet, so dass das Ende der Schutzmaßnahmen, die auf einer Überschreitung des Inzidenzwertes von 35 beruhten, zum übernächsten Tag nach dem Ablauf des Fünftagesabschnitts, das ist der 11.06.2021, festzustellen ist. Gleichzeitig ist die Unterschreitung des Inzidenzwertes von 35 nach § 1 a Abs. 3 der Niedersächsischen Corona-Verordnung festzustellen.

Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG wurde angeordnet, dass diese Allgemeinverfügung bereits ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt.

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung ist gem. § 28 Abs. i.V.m. § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes sofort vollziehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover erhoben werden.

Holzminden, den 09.06.2021

Landkreis Holzminden

Der Landrat

In Vertretung

gez. Humburg